11572 Frauensbr. 20


# Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

## der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich: Dr. Hubert Ulsamer. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G.m.b.H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der R.Z.M. können nicht angenommen werden. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. RM. 3.—. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 1 | München, 14. Juli 1934 | Jahrgang 1


## Reichszeugmeisterei

25,34 **Tragen und Verkauf von Parteiabzeichen**

Das Abzeichen der N.S.D.A.P. darf nur von demjenigen Volksgenossen getragen werden, der eingeschriebenes Mitglied der N.S.D.A.P. und im Besitze der roten Mitgliedskarte bzw. des Mitgliedsbuches ist.

Das Hoheitsabzeichen der N.S.D.A.P. kann der Parteigenosse tragen, der innerhalb der Partei eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, z. B. Blockleiter, Zellenleiter, Ortsgruppenleiter, Abteilungsleiter usw. Angehörigen der S.A., S.S. und H.J., soweit sie nicht eingeschriebene Mitglieder der N.S.D.A.P. sind, ist das Tragen des Partei- oder Hoheitsabzeichens sowohl im Dienst wie auch außerhalb des Dienstes verboten.

Das Zivilabzeichen der S.A. kann jeder Angehörige der S.A., ganz gleich, ob er eingeschriebenes Parteimitglied ist oder nicht, am Zivilanzug tragen.

Das S.S.-Zivilabzeichen ist ein Bewährungsabzeichen und wird von der R.F.S.S. direkt verliehen.

Das Abzeichen des N.S.K.K. dürfen gleichfalls nur diejenigen Mitglieder tragen, die dem Nat.-Soz. Kraftfahrkorps angehören. Dieses Abzeichen wird von der Führung des N.S.K.K. an ihre Mitglieder unmittelbar abgegeben.

Mitglieder der D.A.F., die keine Parteigenossen sind, dürfen nur das Abzeichen der Deutschen Arbeitsfront (Hakenkreuz im Zahnkranz) tragen.

Das Hoheitsabzeichen der N.S.D.A.P., das bei Behörden zum Tragen an der Dienstmütze eingeführt ist, unterliegt hinsichtlich der Berechtigung des Tragens sowie der Größe und Ausführung der Bestimmung des Reichsinnenministeriums.

Alle von der Reichszeugmeisterei zugelassenen Verkaufsstellen, die Abzeichen führen müssen, sind angehalten, parteiamtliche Abzeichen nur bei Vorlegung des hierzu erforderlichen Mitgliedsausweises bzw. S.A.-Ausweises zu verabfolgen. Wer parteiamtliche Abzeichen verkauft, ohne im Besitze eines von der Reichszeugmeisterei ausgestellten Berechtigungsnachweises zu sein, macht sich strafbar und wird gerichtlich belangt. Ferner kann bei Anzeige strafrechtlich verfolgt werden, wer widerrechtlich ein parteiamtliches Abzeichen trägt und weder Mitglied der N.S.D.A.P. noch einer ihrer Gliederungen ist.

Sämtliche parteiamtlichen Abzeichen aller Art, auch die Hoheitsmützenabzeichen für die Verbände der N.S.D.A.P., dürfen nur von den von der Reichszeugmeisterei zugelassenen Abzeichenherstellern und nur im Auftrage der Reichszeugmeisterei hergestellt werden. Eine Lieferung an andere Stellen als die Reichszeugmeisterei ist wiederholt verboten worden. Jeder Verstoß wird ohne jede weitere Warnung in Zukunft mit dem Entzug des Berechtigungsnachweises geahndet.

26,34 **Unberechtigte Kontrollen**

Der R.Z.M. wird immer wieder gemeldet, daß sich Parteigenossen usw. als „Vertrauensmann der R.Z.M." bezeichnen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur die Betriebskontrolleure mit Ausweis des Reichsschatzmeisters berechtigt sind, Kontrollen der Verkaufsstellen usw. vorzunehmen. Soweit früher ausnahmsweise einzelne Vertrauensleute der R.Z.M. diese Berechtigung hatten, ist sie erloschen, da es Vertrauensleute der R.Z.M. nicht mehr gibt.

Es wird ersucht, Kontrollen von unberechtigter Seite abzulehnen und Personen, die unberechtigte Kontrollen vornehmen wollen, sofort der Polizei zu übergeben. Die Namen sind der R.Z.M. zu melden.

27,34 **Entziehung des Berechtigungsnachweises**

Ein Verband gibt in seinem Rundschreiben folgende Vorschriften bekannt.

„Werden trotzdem von seiten der Firma ... noch Verstöße gegen die Richtlinien des Verbandes bekannt, so müßte auch dieser Firma der Berechtigungsnachweis zur Herstellung von ... sofort entzogen werden.

Erfreulicherweise kann der Verband mitteilen, daß nur noch 9 Firmen ihre Kartothekkarte bis heute nicht eingesandt haben. Diesen Firmen ist eine letzte Frist von 3 Tagen für die Einsendung der Karte gesetzt worden. Wir haben diesen Weg gewählt, um den Firmen nochmals Gelegenheit zu geben, die Sache in Ordnung zu bringen. Im andern Falle werden wir unnachsichtlich bei der R.Z.M. die Entziehung des Berechtigungsnachweises betreiben."

Die R.Z.M. teilt hierzu mit, daß sie sich bei Verstößen gegen die Richtlinien eines Verbandes oder wegen Nichteinsendung einer Kartothekkarte selbstverständlich nicht veranlaßt fühlt, ordnungsmäßig erteilte Berechtigungsnachweise zu entziehen. Eine Entziehung des Berechtigungsnachweises tritt nur bei Verstößen gegen die Vorschriften der R.Z.M. ein, wobei jeder einzelne Fall sachlich und sorgfältig geprüft wird.

28,34 **Ungültige Zulassungsscheine**

Die Gauverbandsführerin des B.D.M. Obergau 17 (Thür.), Pgn. Weinert, gibt Zulassungsscheine zur Belieferung mit Bekleidungsstücken des B.D.M. heraus.

Unter Hinweis auf die Anordnung des Führers vom 3. Mai 1934 und die Ausführungsbestimmungen des Reichsschatzmeisters vom 1. Juni 1934 (veröffentlicht im „V.B." Nr. 157 vom 6. Juni 1934 sowie in Ausgabe 1 und 2 des Mitteilungsblattes der R.Z.M.) gibt die Reichszeugmeisterei bekannt, daß diese Zulassungsscheine ungültig sind.

Für die Genehmigung zum Vertrieb der gesamten N.S.-Bekleidung und -Ausrüstung, wozu nach den Durchführungs-

bestimmungen Abs. 1 d ausdrücklich die Bekleidung für B.D.M. gehört, ist nur die R. Z. M. zuständig. Sämtliche Verkaufsstellen der Reichszeugmeisterei und sämtliche Fachgeschäfte werden ersucht, Genehmigungsverpflichtungen von anderer Seite zurückzuweisen und die Dienststellen, die unrechtmäßig in diesem Sinne vorgehen, an die R.Z.M. zu melden.

### 29,34 Dienstliche Zuschriften

Die R.Z.M. weist darauf hin, daß es untersagt ist, dienstliche Zuschriften, die für die R.Z.M. bestimmt sind, an die Bearbeiter privat mit Angabe ihres Namens oder an ihre Privatanschrift zu richten.

Der gesamte dienstliche Schriftwechsel darf nur an die Anschrift der R.Z.M. mit genauer Angabe der Abteilung, des Briefzeichens und des Betreffs gesandt werden (siehe Mitteilungsblatt der R.Z.M., Ausgabe 5, vom 30. Juni 1934, Seite 1—2).

### 30,34 Zurückgelassener Militärpaß

Bei der R.Z.M. ist der Militärpaß des Einjährig-Freiwilligen Unteroffiziers Eugen Götz, 6. Komp., Bad. Infanterie-Reg. 114, geb. am 25. III. 1879 in Engen in Baden, liegengeblieben.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, den Paß von der R.Z.M., Leitung: Dt./Sp., anzufordern.

### 31,34 Aufnahme der N.S.D.A.P.-Stoffe

**Wir verweisen auf den in dieser Ausgabe enthaltenen Fragebogen, den sämtliche beteiligte Firmen ausfüllen und im eigensten Interesse bis spätestens 25. Juli an die R.Z.M., Abteilung: Statistik, einsenden wollen.**

## Tuchfabriken

### 11,34 Abrechnung

Der von der Abteilung „Buchhaltung" wiederholt gebrachte Hinweis, daß bei Abrechnungen vorschriftsmäßige Formulare zu verwenden sind, bezieht sich nicht auf Tuchfabriken. Die Art der Meldungen über verkaufte vorschriftsmäßige Stoffe der N.S.D.A.P. verlangt keine besonderen Vordrucke. Die Abrechnung hat in der bisherigen Weise zu erfolgen

#### D.A.F.-Oberstoffe und -Futterstoffe

In der Ausgabe Nr. 5, Ziffer 5/34, befindet sich im 2. Absatz ein Druckfehler. Statt „Schneidermeister" muß es „Tuchhandlungen" heißen.

## Kleiderhandel

### 18,34 Beanstandungen beim D.A.F.-Anzug

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß der „Festanzug der Deutschen Arbeitsfront" so ausgeführt sein muß, daß er auch wirklich als „Festanzug" getragen werden kann. D.A.F.-Anzüge dürfen unter keinen Umständen geringer verarbeitet sein als andere gleichwertige Straßenanzüge in gleicher Preislage. Jeder Wiederverkäufer von D.A.F.-Anzügen hat daher die Pflicht, bezogene D.A.F.-Anzüge nach Eingang auf Vorschriftsmäßigkeit, Ausführung und Verarbeitung zu prüfen. Besteht Anlaß zu Beanstandungen, so sind diese ausschließlich gegenüber dem Lieferanten geltend zu machen. Weigert sich der Lieferant, begründete Beanstandungen anzuerkennen und Abhilfe zu schaffen, so kann der Belieferte eine Entscheidung der Reichszeugmeisterei beantragen.

Entstehende Kosten hat der unterlegene Teil zu tragen. Die Reichszeugmeisterei muß es jedoch ablehnen, mit kleinlichen Bemängelungen oder mit Angelegenheiten, für die die Reichszeugmeisterei nicht zuständig ist, in Anspruch genommen zu werden.

### Neu zugelassene Firmen, die zum Verkauf des Festanzuges der 19,34 „Deutschen Arbeitsfront" berechtigt sind

203 055 H. Jacobs, Castellaun, Boppardstraße 16
203 056 H. Hollenkamp & Co., Leipzig-Lindenau, Lützner Straße 45/47
203 057 Herbert Birke, Landeshut/Schles., Markt 6
203 058 Hermann Gehrls, Hamburg-Hamm, Hinter den Höfen 4
203 059 Carl Quehl, Annaburg/Halle, Markt 16
203 060 C. C. Heising, Bergisch Gladbach, Wilhelmstr. 73
203 061 Fritz Hesse, Charlottenbrunn/Schles., Hauptstr. 64
203 062 Gebrüder Tenambergen, Fehrbellin, Forbenstraße 72d
203 063 Anna Both Wwe., Jeßnitz/Anhalt, Adolf-Hitler-Straße 40
203 064 G. A. Liederwald, Neusalz/Oder, Breite Str. 4
203 065 Georg Kübrich, Bamberg, Adolf-Hitler-Str. 19
203 066 Otto Hartmann, Wallensen/Hannover
203 067 Gustav Ramelow, Jarmen/Pommern, Poststr. 12
203 068 Ludwig Wörz, Ulm a. d. D., Herdbrücker Str. 30
203 069 Walter Fischer, Penig/Sa., Leipziger Straße 3
203 070 Otto Werner, Hannover, Gr. Packhofstr.—Osterstraße 95/97.

## Baumwolle

### 24,34 Herstellungsvorschriften für die P.O.-Binder Ia, I, III

Stoffmaß 1,80 m (92 cm breit).
3teiliger Binder: breites Ende geschlossen,
kurzes Ende offen.
Länge des fertigen Binders 125 cm.
Doppelte Einlage: 1. Deutsche Wolleinlage nach Vorschrift.
2. Molton 16/12 Nessel.
Verpackung: Weiße Kartons.

Jeder Binder erhält die von der R.Z.M. gelieferte Anhängemarke mit dem Zeichen der R.Z.M.

### 25,34 Herstellungsvorschriften für den Binder P.O. 10

Stoffmaß 2,76 (60 cm breit). Sonst wie oben.

Die Stoffmuster für die einzelnen Binder sind in Arbeit und kommen in 10—14 Tagen zum Versand.

### 26,34 Neuzulassungen

#### Selbstausrüster — Webwarengroßhändler

W.A. 804 Franz Schmidt, Wäschefabrik, Berlin NO 18, Landsberger Ecke Kleine Frankfurter Str. 89
W.A. 810 Schneider & Hauschild, Berlin C 2, Brüderstraße 5/6
W.A. 808 E. Kieß & Co., Beuthen/Oberschles., Ring 25
W.A. 821 Wernicke & Schwarzmann, Bleicherode, Löwentorstraße 12
W.A. 792 Carl Herding, Bocholt, Postschließfach Nr. 70
W.A. 807 Thamm, Gzuk & Langer, Breslau, Ring 18
W.A. 814 Max Lochmann, Burg, Bez. Magdeburg, Franz-Seldte-Straße 27/28
W.A. 795 Gustav Artzt Nachfolger, Ellefeld/Vogtl., Südstraße 162 d
W.A. 800 Falkensteiner Gardinen-Weberei u. Bleicherei, Falkenstein/Vogtl.
W.A. 801 Hermann Groß, Frankfurt/Main, Gutleutstr. 36

W.A. 805 Wagner & Söhne, Greiz/Thür., Bismarckstr. 53
W.A. 799 Erwin Edmund Liebscher, Großröhrsdorf in Sa., Radeberger Straße 315
W.A. 811 Max Szerreiks, Gumbinnen/Ostpreußen, Goldstraße 17
W.A. 817 Sievers & Stadtländer, Herford, Mindener Straße 9
W.A. 819 W. A. Schmitz, Komm.-Ges., Landshut, Neustadt Nr. 462
W.A. 803 Hönemann & Schmidt, Leipzig C 1, Reichstraße 33/35
W.A. 818 Wilhelm Mildner, Liegnitz, Ring 38
W.A. 822 Heinrich Kürschner, Mannheim M 1 4b
W.A. 809 August Deininger, München, Rothmundstr. 8
W.A. 813 M. Flender, Tuchgroßhandlung, München-Gladbach, Regentenstraße 37—39
W.A. 796 Alfred Pretscher, Komm.-Ges., Nürnberg, Frauentorgraben 5
W.A. 806 Wilhelm Mildner, G. m. b. H., Sommerfeld, Niederlausitz, Bahnhofstraße 7
W.A. 797 Paul Löbel, Mech. Weberei, Sorau/Niederlausitz, Triebeler Straße 62
W.A. 816 Wilhelm Mildner, Schneidemühl/Pommern, Posener Straße 23
W.A. 815 Chr. Heß, Stuttgart, Gymnasiumstr. 13
W.A. 798 C. Schweyer & Cie., Stuttgart, Olgastr. 42
W.A. 820 Eberhard Hofele, Tuchvertrieb, Ulm/Donau, Herrenkellergasse 5
W.A. 802 Hermann Wagner, Zweibrücken, Hauptstr. 29

# Mützen

11,34 **Antragscheine für Mützentuchbestellungen**

Die der Reichszeugmeisterei zugehenden Antragsscheine auf Bewilligung von Mützentuchbezug sind in den meisten Fällen nur teilweise ausgefüllt. Wir weisen darauf hin, daß dieser Mangel eine nicht unwesentliche Verzögerung in der Ausführung des Auftrages durch unnötige Mehrarbeit der Reichszeugmeisterei zur Folge hat. Die Antragsscheine sind in allen Teilen genau auszufüllen.

12,34 **Bezug von Spiegeltuch bzw. Besatztuch für S.A.-Mützen**

Für den Bezug von Spiegeltuch bzw. Besatztuch für S.A.-Mützen ist eine Bewilligung seitens der Reichszeugmeisterei nicht erforderlich, jedoch darf das Tuch nur von den in unserem Mitteilungsblatt Nr. 3 aufgegebenen drei Firmen bezogen werden. Von erfolgter Lieferung ist der Abt. „Tuchfabriken" stets monatlich Meldung zu machen.

13,34 **P.O.-Mütze**

Wir weisen nochmals darauf hin, daß für die P.O.-Mütze nur noch vorschriftsmäßige Gabardine verwendet werden darf. Die Anfertigung solcher Mützen aus Trikot ist verboten. Die Ansicht, daß ab Oktober, November doch wieder die Trikot-Mütze getragen werden muß, ist falsch.

# Abzeichen

19,34 **Bestellung von Erkennungsmarken**

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, daß die Annahme der bestellten Erkennungsmarken, die nur durch Nachnahme zum Versand kommen, verweigert wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß eine Zurücknahme einmal erfolgter Bestellungen unter keinen Umständen in Frage kommt; andernfalls wäre die Reichszeugmeisterei gezwungen, den betr. Firmen den Berechtigungsnachweis zu entziehen.

20,34 **Hakenkreuztresse für P.O.-Spiegel**

Im Nachtrag zu unserer Bekanntgabe im Mitteilungsblatt Nr. 6 bringen wir zur Kenntnis, daß die Firmen

Gebrüder Aurnhammer in Treuchtlingen
und Woldemar Wimmer, Annaberg, Erzgeb.,

zur Herstellung von Hakenkreuztressen für P.O.-Spiegel ebenfalls zugelassen sind.

# Lederzeug

9,34 **Feldflaschenberiemung**

Die Anfertigungsvorschriften für die Feldflaschenberiemung werden jedem Lederzeughersteller auf Anforderung zugestellt, wenn er diesen Artikel bereits vor dem 31. 12. 1932 in seinem Betrieb hergestellt hat. Eine Bestätigung der Industrie- und Handelskammer ist beizulegen.

# Metallwaren

6,34 **Bestände in unvorschriftsmäßigen Feldflaschen und Kochgeschirren**

Um Schäden bei den zugelassenen Fabriken, Großhändlern und Verkaufsstellen nicht eintreten zu lassen, hat sich die Reichszeugmeisterei entschlossen, für Feldflaschen und Kochgeschirre, die nicht den neuen Vorschriften entsprechen, Freigabemarken auszugeben.

Aus diesem Grunde werden hiermit alle zugelassenen Feldflaschen- und Kochgeschirrfabriken, Großhändler und Verkaufsstellen aufgefordert, bis spätestens 1. August 1934 ihre Bestände an fertigen, unvorschriftsmäßigen Aluminiumausrüstungsstücken unter Einsendung je eines Musters an die Abteilung „Metallwaren" zu melden. Außerdem ist von den zugelassenen Großhändlern und Verkaufsstellen anzugeben, von welcher Fabrik diese bezogen wurden. Eine entsprechende eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben ist beizufügen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß verspätet eingehende Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Fabriken, die Feldflaschen und Kochgeschirre aus nicht vorschriftsmäßigen Rohstoffen in Arbeit haben, können auch diese Bestände, jedoch gesondert, aufführen. Ob hierfür eine Freigabe erfolgt, bleibt der Entscheidung der Reichszeugmeisterei überlassen. Neuanfertigungen dürfen selbstverständlich nur nach den Vorschriften der R.Z.M. erfolgen. Der Sicuro-Feldflaschenhaken muß auf jeden Fall angebracht werden.

S.S.-Feldflaschen und S.S.-Kochgeschirre dürfen nur von denjenigen Firmen hergestellt werden, die in besonderem Auftrage die R.Z.M. beliefern. In der eidesstattlichen Versicherung ist anzugeben, daß S.S.-Feldflaschen und Kochgeschirre nicht hergestellt werden. Die Verkaufsstellen dürfen diese Artikel nur durch das Beschaffungsamt S.S. beziehen.

7,34 **Zweidornschnallen**

In Ergänzung der an alle zugelassenen Hersteller für Metallbeschläge hinausgegebenen Herstellungsvorschriften für Zweidornschnallen wird darauf hingewiesen, daß die Dorne mit Rolle auch aus einem Stück im Gesenk geschmiedet werden können. Es sind jedoch unter allen Umständen die genauen Maße zu beachten.

# Verkaufsstellen

18,34 **Beitreiben von Forderungen**

In letzter Zeit treten des öfteren Lieferanten und Verkaufsstelleninhaber mit dem Ersuchen an die Reichszeugmeisterei heran, ihnen zur Beitreibung von Forderungen aus Lieferungen behilflich zu sein. Es sei hier ein für allemal festgestellt, daß die Reichszeugmeisterei hierfür nicht zuständig ist und ein Vorgehen gegen säumige Schuldner ablehnen muß.

19,34 **Erneuerung des Berechtigungsnachweises**

Obwohl bereits im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen wurde, daß bei Stellung des Antrages auf Erneuerung der Verkaufsberechtigung auch der Tag des Ablaufes der Berechtigung sowie der Gesamtumsatz zu melden ist, wird dies von den Antragsstellern immer wieder übersehen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß dadurch die Bearbeitung unnötig erschwert und verzögert wird, und müssen verlangen, daß die Anordnungen der Reichszeugmeisterei genau beachtet werden.

# Beschaffungsamt S.S.

11,34 **Fußbekleidung für die S.S.**

Sämtliche zugelassenen Firmen, die berechtigt sind, S.S.-Artikel zu vertreiben, erhalten hiermit die Berechtigung, mit sofortiger Wirkung die gesamte S.S.-Fußbekleidung zu führen. Für Handwerker, Handel und Fabrikation ergehen demnächst besondere Anweisungen.

Die vorgeschriebene S.S.-Fußbekleidung, die in besonderer Weise kenntlich gemacht ist, ist ausschließlich über das Beschaffungsamt-S.S. zu beziehen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß anderweitiger Bezug verboten ist und die S.S.-Fußbekleidung als neu eingeführter S.S.-Artikel unter die abgegebene eidesstattliche Versicherung fällt. (Siehe Mitteilungsblatt Ausgabe 3 und Rundschreiben vom 26. März 1934.)

Bis jetzt ist von der Reichsführung-S.S. folgende Fußbekleidung bemustert und zur Lieferung durch das Beschaffungsamt-S.S. zugelassen worden:

| | Eink.-Preis | Verk.-Preis |
|---|---|---|
| Socken, rein Wolle | 1.31 RM. | 1.60 RM. |
| Fußlappen | —.35 RM. | —.43 RM. |
| Skistiefel | 20.62 RM. | 25.20 RM. |
| Marschstiefel | 25.62 RM. | 31.25 RM. |
| Marschriemen | —.95 RM. | 1.15 RM. |
| Hausschuhe | 3.35 RM. | 4.10 RM. |
| Sportschuhe | 3.12 RM. | 3.80 RM. |
| Infanteriestiefel | 14.88 RM. | 18.14 RM. |
| Ausgehstiefel, schwarz | 19.40 RM. | 23.65 RM. |
| Zugstiefletten (für lange Hose) | 14.40 RM. | 17.55 RM. |
| Schnürschuhe | 12.50 RM. | 15.25 RM. |

12,34 **S.S.-Wimpel**

In der Ausgabe Nr. 4 des Mitteilungsblattes der Reichszeugmeisterei vom 23. 6. 1934 wurde bekanntgegeben, daß gem. Befehl R.F.S.S. die S.S.-Wimpel für Fahrrad, Kraftrad und Auto von den S.S.-Angehörigen nicht mehr geführt werden dürfen.

Dieser Befehl hat insoferne eine Einschränkung erfahren, als S.S.-Angehörige, wenn sie Zivilkleidung tragen, diese Wimpel an den genannten Fahrzeugen mitführen dürfen.

Die R.F.S.S. wird Anfang August 1934 eine eigene Flaggenordnung herausgeben. Wir werden diese Flaggenordnung zu gegebener Zeit veröffentlichen, soweit sie für Verkaufsstellen von Interesse ist.

Mit sofortiger Wirkung wird daher der Verkauf der S.S.-Wimpel für die zugelassenen Verkaufsstellen wieder freigegeben und darauf hingewiesen, daß nach wie vor die Wimpel durch das Beschaffungsamt-S.S. bezogen werden müssen.

13,34 **S.S.-Meldetaschen**

Form, Ausführung und Qualität der S.S.-Meldetaschen wurden durch R.F.S.S. geändert. Der Preis wurde im Einvernehmen mit R.F.S.S. festgesetzt wie folgt:

Einkaufspreis: RM. 8.—, Verkaufspreis: RM. 9.75.

14,34 **Preislistenänderungen**

Wir empfehlen dringend, Preisveränderungen sowie neueingeführte S.S.-Artikel jeweils sofort nach Bekanntgabe in die bei den Verkaufsstellen aufliegenden Preislisten einzutragen. Wir weisen schon jetzt darauf hin, daß demnächst eine neue, vollständige S.S.-Preisliste erscheint.

15,34 **Eidesstattliche Versicherungen**

Zahlreiche Zuschriften geben uns Veranlassung, zum letzten Male darauf hinzuweisen, daß die sämtlichen zugelassenen Verkaufsstellen und Schneidereien die ihnen zugesandten eidesstattlichen Versicherungen genauestens ausgefüllt und unterschrieben an das Beschaffungsamt-S.S. zurückzusenden haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie S.S.-Artikel führen oder nicht.

Unter keinen Umständen geht es an, daß an Stelle der vorgedruckten Formulare auf Karten oder in Briefen die Erklärung abgegeben wird, „wir führen keine S.S.-Artikel" usw. Bei Rückfragen ist unbedingt die Art der Zulassung und deren Nummer anzugeben.

# Einkauf

2,34 **Fehlerhafte Ware**

Aus betriebstechnischen Gründen kann die Wareneingangsprüfung in vielen Fällen, besonders bei parteiamtlichen Metallabzeichen, nur mittels Stichproben vorgenommen werden. Daher kann es einmal vorkommen, daß fehlerhafte Ware zum Versand gelangt. Wir verweisen für einen solchen Fall nochmals auf Punkt 5 unserer Lieferungsbedingungen betr. Beanstandungen, wonach jederzeit kostenfreier Ersatz geliefert wird, wenn die erhaltene Ware augenscheinliche Mängel aufweist.

3,34 **Nachtrag zu den Verkaufspreislisten**

**Für S.A.**

**(Gelbe Liste.)**

| | |
|---|---|
| S.A.-Cordhosen mit Nierenschutz, | |
| Gr. 38—43 | 8.25 |
| Gr. 44—54 | 8.75 |
| Gr. 55—60 | 10.— |
| Uniformhemd mit 2 Kragen, S.A.-oliv-braun | 5.25 |
| Felddienstmütze mit Gauspiegel und Abzeichen | 2.45 |
| Marinesturmmützen, für Marine-S.A. | 3.75 |
| Marinesturmhosen, mit Nierenschutz, | |
| Marine-Tuch I | 23.— |
| Marine-Tuch II | 16.40 |
| Schwalbennester für S.J.-Führer mit Tressen und 6 cm langen Fransen | |
| Tressen und Fransen in Silber | 7.75 |
| Tressen und Fransen in Gold | 8.— |

| | |
|---|---|
| Pferdeschabracken für S.A.-Führer vom Sturmführer aufwärts mit Adler | 31.50 |
| Schabrackenadler, einzeln, Aluminium | 0.95 |
| Schabrackenadler, einzeln, Silber | 12.50 |
| Sturmfahnenstangen | 4.75 |
| Kragenspiegel für S.A.-Führer vom Standartenführer aufwärts, handgestickt | |
| für Standartenführer | 5.— |
| für Oberführer | 6.70 |
| für Brigadeführer | 6.70 |
| für Gruppen- und Obergruppenführer | 8.40 |
| Ärmelabzeichen für Medizin-Studenten, desgleichen für Dentisten, auf Köper, Tuch, Trikot | 0.30 |
| N.S.K.K.-Ärmelstreifen mit K.W.J.-Bezeichnung | 0.35 |
| Spiegel-Tressen für Ausbilder der S.A.-Sportschulen, 15 mm breit, Silber per m | 0.50 |
| Seidenlitze für Ausbilderspiegel der S.A.-Sportschulen, 5 mm per m | 0.05 |
| Spiegelrandschnur, rot/silber für Ausbilder der S.A.-Sportschulen | 0.30 |
| Sportwappen für S.A.-Sporthemd | 0.30 |
| S.A.-Sporthemd, Interlockware, weiß | 1.15 |
| S.A.-Sporthose, S.A.-braun | 1.75 |
| Kochgeschirr für S.A., 1,7 l ohne Besteck | 2.50 |
| S.A.-Feldflasche, 3/4 l Inhalt | 4.25 |

### Für P.O.
### (Blaue Liste.)

| | |
|---|---|
| P.O.-Hose mit Nierenschutz: | |
| a) aus Gabardine | 20.— |
| b) aus Trikot | 23.50 |
| c) aus Sommertrikot | 23.— |
| Zeltbahn, 4eckig, P.O.-braun, ohne Kopfschlitz | 7.75 |
| P.O.-Feldflasche, nach Vorschrift | 4.25 |
| P.O.-Brotbeutel ohne Band, nach Vorschrift | 2.— |
| P.O.-Schwalbennester nach Vorschrift der Obersten P.O.-Leitung | |
| für Gaumusikzug mit Haken | 5.— |
| für Kreismusikzug mit Haken | 5.50 |
| für Ortsgruppenmusikzug mit Haken | 4.50 |
| für Gau-S.J.F. mit Haken u. 3 cm lg. Fransen | 8.— |
| für Kreis-S.J.F. m. Haken u. 3 cm lg. Fransen | 8.50 |
| für Ortsgruppen-S.J.F. mit Haken und 3 cm lg. Fransen | 7.50 |
| für Gau-M.J.F. mit Haken u. 5 cm lg. Fransen | 8.75 |
| für Kreis-M.J.F. mit Haken u. 5 cm lg. Fransen | 9.50 |
| für Ortsgruppen-M.J.F. mit Haken und 5 cm lg. Fransen | 8.50 |
| P.O.-Binder, reine Seide, schwarz | 1.30 |
| P.O.-Uniformhemd, neue P.O.-Farbe, m. 2 losen Kragen | 5.25 |
| Arbeitsfrontfahnen, reinwollenes Schiffsflaggentuch | 12.50 |
| Arbeitsfrontfahnen-Spitzen, vorschriftsmäßig | 6.75 |

### Für H.J.
### (Grüne Liste.)

| | |
|---|---|
| H.J.- und J.V.-Hosen für den Sommerdienst aus hellbraunem oder schwarzem Zwirnköper, mit Erkennungsmarke | |
| Gr. 7—12 | 4.— |
| Gr. 38—43 | 4.50 |
| Gr. 44—54 | 4.95 |
| J.V.-Hosen für den Winterdienst, schwarzer Manchester, mit Erkennungsmarke | |
| Gr. 7—12 | 4.50 |
| Gr. 38—43 | 5.— |
| Gr. 44—54 | 5.90 |
| H.J.-Hemden, Halsweite 42—44 Größe 100 | 4.50 |
| Wimpelspeere, 2teilig, mit Messinghülse, | |
| für H.J. und J.V. 2,60 m lang | 3.— |
| für B.D.M. 2,20 m lang | 2.60 |
| H.J.-Signalpfeifen, Horn, vorschriftsmäßig | 0.25 |
| B.D.M.-Gürtel, bestes Schafleder, blau 4 cm breit | 0.90 |

### Abzeichen.

| | |
|---|---|
| Parteiabzeichen, groß | —.30 |
| Parteiabzeichen, mittel | —.30 |
| Studentenbundabzeichen | —.30 |
| H.J.-Abzeichen | —.30 |
| „A" für Ausbilder der S.A.-Sportschulen, weiß u. gelb | —.10 |

# Vertreter

7.34 **Umtausch der alten Ausweise**

Wir erinnern an den zum Umtausch der alten Ausweise Nr. 1001—1500 festgesetzten Zeitpunkt (15. Juli d. J.). Der Umtausch erfolgt kostenlos.

Ebenso sind die alten Ausweise Nr. 1—1000, soweit dies noch nicht geschehen, unverzüglich einzusenden.

Diese Ausweise werden ohne weiteres für ungültig erklärt. Firmen, die diese Fristen nicht beachten, machen sich nur unnötige Kosten. Einer früheren Einsendung steht in Anbetracht der Reisetätigkeit der Herren nichts im Wege.

Die Fristen werden nachstehend nochmals bekanntgegeben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nr. | 1— 500 | bis 15. Juni | 1934 |
| Nr. | 501—1000 | bis 30. Juni | 1934 |
| Nr. | 1001—1500 | bis 15. Juli | 1934 |
| Nr. | 1501—2000 | bis 30. Juli | 1934 |
| Nr. | 2001—2500 | bis 15. August | 1934 |
| Nr. | 2501—3000 | bis 30. August | 1934 |
| Nr. | 3001—3500 | bis 15. Sept. | 1934 |

8,34 **Vertreter-Ausweise**

Folgende Vertreter-Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Die für ungültig erklärten Ausweise sind umgehend durch die zugelassenen Firmen einzuziehen und an die R.J.M., Abteilung Vertreter-Ausweise zurückzureichen.

| Ausw.-Nr. | Vertreter: | Firma: |
|---|---|---|
| 888 | Alfred Baenge | C. G. Rothe, Kirchberg/Sachs. (neuer Ausweis) |
| 922 | Gustav Brandes | H. F. Schäfer, Schlüchtern (neuer Ausweis) |
| 3453 | Josef Bossong | Gebr. Schweitzer, Nachflg., Stuttgart (neuer Ausweis) |
| 1531 | Franz Baumgärtel | Haunstetter Spinn. u. Web., Haunstetten (neuer Ausweis) |
| 3285 | Walter Behr | H. E. Schniewind, Elberfeld (neuer Ausweis) |
| 4454 | Albert Berghaus | Reinhold Nater, Forst/Lauf. (ausgeschieden) |
| 3748 | Josef Daghofer | A. A. Schuster, Neugersdorf (neuer Ausweis) |
| 2159 | Otto Ebert | Peter Schürmann & Schröder, Dahlhausen (n. Ausw.) |
| 1152 | Otto Ebert | Elberfelder Text.-Werke, A.-G., W. Elberfeld (n. Ausw.) |
| 3683 | Ad. Falkenburg | Hänsel & Co., Forst/Lausitz (neuer Ausweis) |
| 2360 | Ad. Falkenburg | Jung & Simons, W. Elberfeld (neuer Ausweis) |
| 2302 | Ad. Falkenburg | J. A. Kesselkaul, Enkel, Aachen (neuer Ausweis) |
| 3682 | Ad. Falkenburg | Hänsel & Co., Forst/Lausitz (neuer Ausweis) |
| 2960 | M. J. Flecken | Max Dietschke, Forst/Lausitz (neuer Ausweis) |

| Ausw.-Nr. | Vertreter: | Firma: |
|---|---|---|
| 1163 | C. E. Friedrich | Seidensticker, G. m. b. H., Brackwede-B. (ausgeschieden) |
| 2336 | L. v. Saint George | A. Paasche, A.-G., Burg bei Magdeburg (neuer Ausweis) |
| 2332 | L. v. Saint George | Ferd. Ehrler, Crimmitschau (neuer Ausweis) |
| 2437 | L. v. Saint George | F. W. Kumpf, Schiltach (neuer Ausweis) |
| 3901 | L. v. Saint George | J. J. Marx, Lambrecht (neuer Ausweis) |
| 1174 | E. Gilcher | Friedr. Struve sen., Osterode (neuer Ausweis) |
| 1790 | E. Gilcher | J. Sauerbrunn, Weidenthal (neuer Ausweis) |
| 1865 | Aug. Grimm | Kramsta, Methner & Frahne, Landeshut (neuer Ausweis) |
| 1555 | Aug. Grimm | Gebr. Haas, Lambrecht/Pf. (neuer Ausweis) |
| 4376 | W. Hausen | Südd. Spinnweberei-Verb., Stuttgart (neuer Ausweis) |
| 2071 | Willi Hobeck | Kurt Roesner, Wilkau/Sachs. (neuer Ausweis) |
| 2085 | Lothar Hartmann | W. Th. Gey, Langenberg (neuer Ausweis) |
| 1875 | Jul. E. F. Kost | Kramsta, Methner & Frahne, Landeshut (neuer Ausweis) |
| 1871 | Benno Kern | Kramsta, Methner & Frahne, Landeshut (neuer Ausweis) |
| 210 | Gerh. Kretschmann | Gebr. Klein, Mch.-Gladbach (neuer Ausweis) |
| 3050 | Rudolf Knops | Wilh. Heinze, Spremberg (neuer Ausweis) |
| 3720 | Karl Heinr. Koenig | A. Peters, Burscheid (neuer Ausw.) |
| 2004 | Wilh. Lösing | A. Paasche, A.-G., Burg bei Magdeburg (neuer Ausweis) |
| 1654 | Wilh. Lösing | J. H. Kracht, Neumünster (neuer Ausweis) |
| 781 | Ad. Luegmayer | Friedrich Linden, Lüdenscheid (neuer Ausweis) |
| 964 | Ad. Luegmayer | Gebr. Cosack, Neheim/Ruhr (neuer Ausweis) |
| 1220 | Ad. Luegmayer | Thiele & Steinert, Freiburg/Sachs. (neuer Ausweis) |
| 594 | Ad. Luegmayer | Frz. Brehm, Walsrode (neuer (Ausweis) |
| 412 | Ernst Langhagen | C. W. Fähndrisch, Luckenwalde (neuer Ausweis) |
| 772 | Hans Lotz | Greiff-Werke, Greifenberg/Schles. (ausgeschieden) |
| 1416 | Arno Lucas | Jos. Fritzsche, Neustadt/Orla (neuer Ausweis) |
| 2872 | Max Leichsenring | Ruhr-Lückerath, Euskirchen (neuer Ausweis) |
| 3192 | Max Leichsenring | C. H. Pürschel, Forst/Lausitz (neuer Ausweis) |
| 1330 | Max Leichsenring | Südd. Baumwoll-Industrie, Kuchen (neuer Ausweis) |
| 1112 | Max Leichsenring | G. Schlikker & Co., Osnabrück (neuer Ausweis) |
| 3374 | Max Müller | Ferd. Ehrler, Crimmitschau/Sa. (neuer Ausweis) |
| 3036 | Max Müller | F. & L. Haas, Lambrecht (neuer Ausweis) |
| 3110 | Max Müller | Herm. Bergami, Forst/Laus. (neuer Ausweis) |
| 2032 | Max Müller | J. Fr. Caspari, Großenhain (neuer Ausweis) |
| 796 | Max Müller | Ad. Noack, Forst/Laus. (neuer Ausweis) |
| 517 | Franz Müller | Kempel & Leibfried, Urach/Wttbg. (neuer Ausweis) |
| 1021 | Ad. Matthes | Spinn. u. Web. Pfersee, Augsburg (neuer Ausweis) |
| 1092 | Ad. Matthes | Kollnauer Baumwoll-Spinn. u. Web., Kollnau (n. Ausw.) |
| 1022 | Herbert Michaeli | Spinnerei u. Weberei Pfersee, Augsburg (neuer Ausw.) |
| 1093 | Herbert Michaeli | Kollnauer Baumwoll-Spinn. u. Weberei, Kollnau (neuer Ausweis) |
| 1477 | Walter Neudeck | Schulenburg & Beßler, Gera-Zwötzen (neuer Ausweis) |
| 726 | Mürmann Erich | G. Allmendinger, Grünberg (neuer Ausweis) |
| 190 | Peter Müller | Jul. Bartholomäus-Söhne, Eschwege (neuer Ausweis) |
| 1682 | Peter Müller | Mitteldtsch. Verkaufsges. Hersfeld (neuer Ausweis) |
| 2087 | Peter Müller | Phil. Ludw. Artzt, Michelstadt (neuer Ausweis) |
| 275 | Paul Mende | Ferd. Haase, Peterswaldau (neuer Ausweis) |
| 2922 | Max Pantelmann | A. L. Heinze, Spremberg/L. (neuer Ausweis) |
| 3087 | Max Pantelmann | Dechamps & Drowen, Aachen (neuer Ausweis) |
| 3762 | Max Pantelmann | Gust. Weidauer, Weida (neuer Ausweis) |
| 2257 | Josef Ohligsschläger | F. G. Alter, Peterswaldau (neuer Ausweis) |
| 1184 | Hans Pruß | Südd. Spinnweberei-Verb., Stuttgart (verstorben) |
| 3443 | Moritz Palz | Fr. H. Rentsch, Gera (neuer Ausweis) |
| 3551 | Joachim Preiß | W. Liefke, Forst/Laus. (neuer Ausweis) |
| 870 | Peter Reuß | Hugo Rietzel, Neugersdorf (neuer Ausweis) |
| 1683 | Ad. Rathgeber | Mitteldtsch. Verkaufsges. Hersfeld (neuer Ausweis) |
| 363 | Paul Seidel | Gebr. Draeger, Pritzwalk (neuer Ausweis) |
| 784 | Paul Seidel | Emil Marggraf, Schwiebus (neuer Ausweis) |
| 1260 | Friedr. Schroer | Westpfälz. Tuchfabrik, Kusel (neuer Ausweis) |
| 1612 | Friedr. Schroer | G. Schümer & Co., Schüttdorf (neuer Ausweis) |
| 847 | Rud. Schultheiß | Rawe & Co., Nordhorn (neuer Ausweis) |
| 4548 | W. Schmidtchen | „Ruvera" Nähseide-Fabrik, Lörrach/Bd. (neuer Ausweis) |
| 3913 | Walter Stier | Max Holfeld, Forst/Lausitz (ausgeschieden) |
| 2794 | Wilh. Stein | B. Rawe & Co., Nordhorn (doppelt ausgestellt) |
| 909 | Erich Toepler | H. F. Schäfer, Schlüchtern (neuer Ausweis) |
| 3637 | Willi Teschenmacher | Clauberg & Röder, Solingen (ausgeschieden) |
| 1181 | Ernst Uenger | Südd. Spinnweber-Verb., Stuttgart (neuer Ausweis) |
| 1876 | Wilh. Vogel | Kramsta, Methner & Frahne, Neustadt/Orla (neuer Ausw.) |

**An die Reichszeugmeisterei, München, Schwanthalerstraße 53**

# Fragebogen

**Betreff: Aufnahme der N.S.D.A.P.-Stoffe**

**Abteilung: Statistik**

Name der Firma? .....

Sitz der Firma? .....

Zulassungsnummer der Fa.? .....

Von welcher Abteilung besitzen Sie einen Berechtigungsnachweis der R.Z.M.? .....
(Abteilung ist genau anzugeben!)

Die R.Z.M. benötigt vor Normierung und Preisfestsetzung der neuen Stoffe von sämtlichen zugelassenen Tuchfabriken, Kleiderfabriken, Baumwollwebereien, Färbern und Ausrüstern, sowie Tuchhandlungen und Webwarengroßhändlern nachstehende Angaben! Nur tatsächliche Vorräte melden. Der Stichtag ist auf 20. Juli festgelegt.
(Fragen, die nicht zutreffen, müssen durchgestrichen werden.)

Welche Bestände liegen vor:

| Wieviele Meter N.S.D.A.P.-Stoffe liegen auf Lager? | | | befinden sich in Arbeit? | | |
|---|---|---|---|---|---|
| S.A.-Trikot | ..... Stück | ..... m | S.A.-Trikot | ..... Stück | ..... m |
| S.S.-Trikot | ..... Stück | ..... m | S.S.-Trikot | ..... Stück | ..... m |
| P.O.-Trikot | ..... Stück | ..... m | P.O.-Trikot | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Tuch | ..... Stück | ..... m | S.A.-Tuch | ..... Stück | ..... m |
| S.S.-Tuch | ..... Stück | ..... m | S.S.-Tuch | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Manteltuch, Ausf. III | ..... Stück | ..... m | S.A.-Manteltuch, Ausf. III | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Manteltuch, Ausf. IV | ..... Stück | ..... m | S.A.-Manteltuch, Ausf. IV | ..... Stück | ..... m |
| P.O.-Manteltuch | ..... Stück | ..... m | P.O.-Manteltuch | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Marine-Trikot | ..... Stück | ..... m | S.A.-Marine-Trikot | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Marine, Ausf. I | ..... Stück | ..... m | S.A.-Marine, Ausf. I | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Marine, Ausf. II | ..... Stück | ..... m | S.A.-Marine, Ausf. II | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Mützen-Trikot | ..... Stück | ..... m | S.A.-Mützen-Trikot | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Mützen-Tuch | ..... Stück | ..... m | S.A.-Mützen-Tuch | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Köper (Baumwolle) | ..... Stück | ..... m | S.A.-Köper (Baumwolle) | ..... Stück | ..... m |
| S.A.-Kord (Baumwolle) | ..... Stück | ..... m | S.A.-Kord (Baumwolle) | ..... Stück | ..... m |

Wieviel kg Rohmaterial liegen gefärbt auf Lager, für:

| | | |
|---|---|---|
| S.A.-Trikot | ca. ..... | kg |
| S.A.-Tuch | ca. ..... | kg |
| S.A.-Mantel III | ca. ..... | kg |
| S.A.-Mantel IV | ca. ..... | kg |

Wieviel m Rohware liegen auf Lager, für:

| | | | |
|---|---|---|---|
| S.A.-Baumwoll-Köper | ..... | Stück ..... | m |
| S.A.-Baumwoll-Kord | ..... | Stück ..... | m |

Wir ersuchen Sie um genaueste Beantwortung und Rücksendung dieses Fragebogens an die R.Z.M., Abteilung: Statistik.

Ich erkläre, die Beantwortung nach bestem Wissen und der Wahrheit entsprechend vorgenommen zu haben.

Ort: .....

Firmenstempel:

Straße: .....

Datum: .....

.....

(Eigene Unterschrift)